

**Dieses Dokument ist für Ihre Unterlagen gedacht!
Bitte senden Sie es nicht zu uns zurück.**

Beitragsordnung

Vereinsbeitrag

Der Vereinsbeitrag ist ein Jahresbeitrag, der am Anfang des Geschäftsjahres zu leisten ist. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Bei Eintritt im Laufe eines Jahres wird bis zum Jahresende für jeden vollen Monat ein Zwölftel des Jahresbeitrags fällig. Er ist zum 1. des dem Eintritt folgenden Monats zu leisten. Beiträge, Umlagen und Gebühren werden entweder durch das Einzugsverfahren erhoben, überwiesen oder bar bezahlt. Der Vereinsbeitrag ist jährlich im Voraus zu bezahlen. Der Vereinsbeitrag berechtigt zur Teilnahme am sportlichen Grundangebot und an den geselligen Veranstaltungen des Vereins. Über die Höhe des Vereinsbeitrags beschließt die Mitgliederversammlung.

Organisationspauschale

Die Organisationspauschale ist ein Jahresbeitrag, der zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag zu entrichten ist. Er ist auch für das Jahr des Eintritts zu entrichten, es sei denn, man tritt dem Verein erst im letzten Quartal des Jahres bei. In diesem Fall wird die Orga-Pauschale erst im kommenden Jahr fällig

Abteilungsbeiträge

Abteilungen und Sparten mit hohem Trainingsumfang oder speziellen technisch-materiellen Bedingungen sind berechtigt, zusätzliche Abteilungsbeiträge zu erheben. Über die geplante Erhebung und die Höhe eines Abteilungsbeitrags ist der Vorstand im Vorfeld zu informieren. Die Abteilungsversammlung beschließt die Höhe der Beiträge.

Wir erheben in mehreren Sparten / Abteilungen zusätzliche Beiträge. Bitte beachten Sie hierzu auch unser Beitrittsformular.

Mitgliedsbeiträge (Die Beitragsordnung kann auf unserer Homepage eingesehen werden)

Mitgliedsbeiträge und Orga-Pauschale

	Betrag	Orga-Pauschale	
Kinder bis 12 Jahre	60€	20€	Jährlich
Kinder und Jugendliche bis 19 Jahre	75€	20€	Jährlich
Schüler/Studenten/FSJ/Auszubildende	75€	20€	Jährlich
Erwachsene	85€	20€	Jährlich
Familie (2 Erwachsene +Kinder/Jugendliche/Ermäßigte)	170€	40€	Jährlich
Aufnahmegebühr	10€ (ab dem 2. Mitglied je 5€)		Einmalig
Bearbeitungsgebühr (wenn keine Lastschrift)	10€		Jährlich

Die Orga-Pauschale ist ein separater Beitrag, der für jede Mitgliedschaft zu entrichten ist. Die Orga Pauschale deckt mitunter unseren verwaltungs- & organisationstechnischen Aufwand ab.

Sparten- & Abteilungsbeiträge

American Football Erwachsener	60€	Jährlich
American Football Jugendlicher	40€	Jährlich
Gesundheits- und Fitnesssport	25€	Jährlich
Jugendfußball (Bambini bis E-Jugend)	28€	Jährlich

Die Sparten- & Abteilungsbeiträge sind zusätzlich zu den Mitgliedsbeiträgen zu bezahlen. Für jedes aktive Mitglied in einer kostenpflichtigen Abteilung wird der Sparten- / Abteilungsbeitrag fällig.

Gesundheits- Fitnesssport Angebote

Aerobic	Rücken Fit & Entspannung
Sport 55+	Yoga Angebote
Kräftigungsgymnastik	Rückbildung für Mütter
Langhantel Training	Tanzaerobic Kids
Pilates	Zumba©

Gebühren

Bei Eintritt in den Verein sind einmalige Aufnahmegebühren in Höhe von 10,00 € je Antrag bzw. je 5,00 € ab dem 2. Mitglied zu leisten, die mit der ersten Beitragszahlung fällig werden. Mitglieder, die ihrer Zahlungsverpflichtung nicht nachkommen, werden nach einer Zahlungserinnerung zweimal angemahnt. Bleibt dies erfolglos, kann der Verein ein Inkassoverfahren veranlassen. Entstehen dem Verein durch Rücklastschriften Kosten (z.B. Bankgebühren), werden diese dem Mitglied belastet.

Hat sich die Anschrift eines Mitglieds geändert und wird dies dem Verein nicht mitgeteilt, können Kosten, die durch die Suche der Adresse entstehen (z.B. Kosten für Adresssuche beim Einwohnermeldeamt), dem Mitglied belastet werden.

Sonderzahlungen

Für besondere sportliche und/oder gesellige Veranstaltungen können einmalige Sonderzahlungen verlangt werden. Dies sind z.B. Kursangebote, Ausfahrten, Trainingslager, etc.

Beitragsermäßigung, Stundung, Erlass

Auf Antrag kann der Vorstand in begründeten Fällen Beiträge ermäßigen, stunden oder erlassen. Solche Fälle können z.B. soziale Härtefälle sein.

Aufnahmebedingungen

Die Aufnahme ist schriftlich beim Vorstand/in der Geschäftsstelle des Vereins zu beantragen. Ein alleiniger Antrag an die Abteilung genügt nicht. Bei Minderjährigen ist der Antrag durch den Inhaber der elterlichen Sorge zu unterschreiben.

Austritt

Der Austritt eines ordentlichen Mitgliedes erfolgt durch schriftliche Erklärung an den Vorstand bis spätestens 30. September und wird mit Ende des laufenden Kalenderjahres wirksam. Für die Austrittserklärung Minderjähriger gelten die für den Aufnahmeantrag geltenden Regelungen entsprechend.

Ausschluss

Ein Ausschluss gemäß der Vereinssatzung ist mit sofortiger Wirkung möglich. Ein Anspruch auf Erstattung gezahlter Beiträge besteht nicht.

Stand Juni 2018